

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Rundschreiben an
alle staatlich anerkannten
Einrichtungen der
allgemeinen Weiterbildung
im Saarland

Abteilung D **Berufliche Schulen,
frühkindliche Bildung,
Weiterbildung, Sport**

Referat: D 7 allgemeine und
politische Weiterbildung

Bearbeitung: Willi Kräuter
Tel.: +(49)681 501-7214
Fax: +(49)681 501-7548
E-Mail: weiterbildung
@bildung.saarland.de
Aktenzeichen: D 7 – 7.01 - Corona
Datum: 4. Mai 2020

Teilweise Öffnung der Weiterbildungseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Weiterbildnerinnen und Weiterbildner,

die Maßnahmen zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 haben erste Erfolge gezeitigt, die auch durch die Kontakt-Beschränkungen erzielt wurden. In der letzten Woche hat sich das Infektionsgeschehen spürbar verlangsamt. Daher können nun einzelne Beschränkungen teilweise wieder aufgehoben werden, wie sie bereits der Presse entnehmen konnten. Maßgabe dabei bleibt, bedacht und schrittweise vorzugehen, um einen erneuten Anstieg der Infektionen zu vermeiden.

Der Ministerrat hat daher beschlossen, auch die Weiterbildungseinrichtungen schrittweise zu öffnen. Ab sofort gilt Folgendes:

Die beruflichen Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen sowie sonstige öffentliche und private Bildungseinrichtungen – hierunter fallen auch die staatlich anerkannten Einrichtungen der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung – können unter folgender Maßgabe ihren Kursbetrieb wieder aufnehmen:

- Eine Öffnung von berufsrelevanten Bildungsveranstaltungen oder Bildungsveranstaltungen mit staatlich anerkanntem Prüfungsziel ist ab heute zulässig. Dazu gehören auch Bildungsmaßnahmen zum Nachholen schulischer Abschlüsse.
- Ausnahme bilden berufsrelevante Bildungsveranstaltungen, in denen aufgrund des hohen Bewegungsanteils in geschlossenen Räumen die Hygienestandards nicht einzuhalten sind. Sie bleiben bis auf weiteres ausgeschlossen. Dazu gehören insbeson-



Ministerin

dere sportliche Übungen in Räumen und Kochkurse sowie die im Musterhygieneplan für Schulen aufgeführten dialogischen Sprechübungen oder das gemeinsame Singen.

- Beschränkt erlaubt sind dagegen Trainingsangebote - auch ohne Berufsrelevanz -, die im Freien stattfinden, sofern eine Gruppengröße von 5 Personen - inkl. Kursleitung - nicht überschritten und keine Umkleieräume genutzt werden.
- Insgesamt dürfen sich zeitgleich nicht mehr Teilnehmende in der Weiterbildungseinrichtung aufhalten, wie die Gesamtzahl der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche geteilt durch 20 ergibt. Bei einer Gesamtfläche von 1.000 m² wären dies 50 Personen für beispielsweise 5 Kurse mit jeweils 10 Teilnehmenden.
- Darüber hinaus können weitere Kurse durchgeführt werden, wenn die Teilnehmerzahl vier Personen nicht überschreitet.
- Der nun bundesweit geltende Sicherheitsabstand von 1 ½ Metern muss auch in den Kursen gewahrt bleiben.
- Im Übrigen sind für alle Bildungsveranstaltungen die Hygienestandards einzuhalten. Zu Ihrer Orientierung füge ich den Musterhygieneplan bei, wie er für die Schulen gilt.

Diese Regelungen gelten vorerst bis zum 17. Mai 2020 in der Hoffnung, dass ein weiterer Rückgang der Infektionen danach eine weitergehende Lockerung der Beschränkungen erlaubt. Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie entnehmen Sie bitte der Saarland-Seite unter www.corona.saarland.de.

Bei einzelnen Verfahrensfragen steht Ihnen gerne unser Referat für allgemeine und politische Weiterbildung zur Verfügung, aber auch Ihre Landesorganisation, mit der wir uns im ständigen Austausch befinden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Christine Streichert-Clivot

Anlagen

Beschluss des Ministerrates zur Verordnung zur Änderung infektions-rechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 2.05.2020

Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen vom 2.05.2020